

Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Sportvereine und Kreisjugendamt im Dialog

Proppenvoll war der große Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Kirch-Brombach bei einer Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Der Odenwaldkreis hat als erster Landkreis Hessens die seit 01.01.2012 gültige Gesetzesänderung umgesetzt und einen Umsetzungsbeschluss verabschiedet.

Vorstandsmitglieder des Sportkreises und sehr viele Vereinsvertreter informierten sich bei den Mitarbeitern des Kreisjugendamtes über die auf Vereine zukommenden Herausforderungen und Aufgaben. Im Vorfeld der Beschlussfassung konnten der Sportkreisvorstand und die Sportkreisjugend Bedenken und Anregungen vorbringen, verbunden mit dem Ziel die Vorgaben des Kreisjugendamtes nicht zu restriktiv zu handhaben. Da einige andere Jugendverbände viel strengere Regelung befürworteten war die im Kreisjugendhilfeausschuss beschlossene Vereinbarung als Kompromiss zu verstehen.

Katrin Fetsch und Christian Merkel vom Kreisjugendamt stellten nun die gesetzlichen Änderungen und den verabschiedeten Umsetzungsbeschluss des Kreises vor. Es gab einige kritische, aber auch einige zustimmende Stimmen aus der Versammlung; insgesamt wurde die vorgestellte Vereinbarung, die insbesondere für die Vereine Gültigkeit besitzt, die eine Förderung vom Kreis in Anspruch nehmen, zur Kenntnis genommen. Allerdings besteht noch



Klärungsbedarf bezüglich der exakten Abgrenzung des Personenkreises. Weiterer Diskussionsbedarf ergab sich hinsichtlich der einzuhaltenden Qualitätskriterien und der Schaffung eines vereinsinternen Verhaltenskodex. Sehr wertvoll war an diesem Abend die Anwesenheit von Gudrun Neher von der Sportjugend Hessen, die für alle Beteiligte wichtige Tipps und Informationen parat hatte, die auch von den Jugendamtsmitarbeitern gerne aufgenommen wurden. Neher gelang es auch, durch sachliche und realitätsnahe Anregungen, dass das Kreisjugendamt einige Umsetzungsvorstellungen nochmals überdenkt.

Zahlreiche anstehende Fragen der Vereinsvertreter konnten schlüssig und überzeugend beantwortet werden, einige Dinge blieben allerdings noch offen. Letztendlich empfanden wohl alle Teilnehmer die Veranstaltung als sinnvoll und man ging mit dem Ergebnis auseinander, dass einerseits die Entwicklung der kommenden Monate beobachtet werden soll andererseits es weitere Gespräche zwischen Sportkreisvorstand, Sportkreisjugend und dem Kreisjugendamt geben müsse, in denen noch besser die besonderen Anforderungen des Sportes zur Geltung gebracht werden sollen und praktikable, unbürokratische Lösungen gesucht werden. Hierbei wird es insbesondere nochmals um den betroffenen Personenkreis und die Qualitätskriterien gehen, da vielfach bereits durch Übungsleiterlizenzen Anforderungen erfüllt sind. Auch hierzu wird die Beratungskompetenz der Sportjugend Hessen einbezogen werden.

Der Sportkreis wird seine Vereine über neue Erkenntnisse zeitnah informieren. Außerdem wird voraussichtlich in einer Jugendversammlung im Herbst über die bis dahin gesammelten ersten Erfahrungen berichtet werden.